

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

10.1.1818 (Nr. 10)

Karlruher Zeitung.

Nr. 10. Samstag, den 10. Januar. 1818.

Freie Stadt Bremen. (Senatsbeschluss, die Bremer Zeitung betreffend.) — Sachsen. — Sachsen-Weimar. (Regierungsbekanntmachung in Betreff des Oppositionsblatts.) — Württemberg (Ulm.) — Frankreich. (Pairskammer.) — Italien. (Mailand, Turin, Rom, Neapel.) — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 4. Jan. In unserer heutigen Zeit, liest man nachstehendes: Der folgende Beschluss des Senats ist der Redaktion zugesandt worden, mit dem Befehl, ihn im nächsten Zeitungsblatte ohne irgend eine Anmerkung abdrucken zu lassen: „Es ist der Redaktion der Bremer Zeitung aus den vielfältig an sie ergangenen Warnungen und Zurechtweisungen längst schon bekannt gewesen, wie mißfällig der Senat den Ton sowohl als die Richtung wahrgenommen, die aus dieser Zeitung bei vielen bedeutenden Berichten hervorleuchten. Keineswegs die Freimüthigkeit derselben tadelnd, die mit Anstand ausgesprochen ihre wohlthätigen Wirkungen nie verfehlen wird, muß der Senat jedoch im höchsten Grade es mißbilligen, wenn der Vortrag selbst schon auf eine kränkende, oft beleidigende Weise geschieht, wodurch der Erfolg der Freimüthigkeit selbst gehindert wird, durch die Erbitterung, die sie erregt, und Verdacht der Leidenschaftlichkeit oder unreiner Absicht gegen die Berichtserstatter. Nicht bloß auf diese Weise hat die Redaktion der Bremer Zeitung vielfältig gefehlt, indem aus dem Vortrag eine gehässige Stimmung hervorgieng, sondern sie hat vorzüglich die Unparteilichkeit, welche die erste Eigenschaft jeder Zeitung seyn sollte, dadurch oft verletzt, daß sie von Begebenheiten, die sich in verschiedenen Staaten ereignet, oder von Handlungen der Regierungen nur diejenigen erzählt, die der einmal angenommenen tadelnden und schmähenden Richtung zusagten, mit Uebergang solcher Nachrichten, wodurch eine Berichtigung eines ungünstigen Anscheins, oder eine völlige Widerlegung des Tadels bewirkt werden konnte, oder daß sie den Handlungen der Regie-

rungen auch da, wo keine gegründete Veranlassung dazu vorhanden war, und selbst dann, wenn jedem Kundigen aus dem Bericht der Thatsache selbst schon ihre Rechtfertigung hervorgehen mußte, gehässige und übelwollende Beweggründe unterlegte, und gerade diese Ansicht, sey es durch geflüsterte Aufnahme derselben entsprechender Artikel, oder durch hinzugefügte, in Worten und Zeichen ausgedrückte Bemerkungen zu verbreiten bestrebt war. Der Zweck jeder Zeitung, die bedeutenden Weltbegebenheiten jeder Art, die öffentlichen Schritte und Handlungen der Regierungen, entweder mit allen davon bekannten Beweggründen zu berichten, oder die Aufklärung derselben ruhig der Zeit zu überlassen, damit die Leser im Stande seyn mögen, durch Vergleichung der von allen Seiten und in verschiedenem Geiste berichteten Begebenheiten und öffentlichen Schritte der Regierungen, ohne vorgefaßte Meinung ein eigenes freies Urtheil darüber zu haben, dieser Zweck muß durch das bisherige Verfahren der Redaktion gänzlich verfehlt werden, die vielmehr dadurch den Verdacht erregen könnte, daß sie nur die Ansichten und Bestrebungen einer Partei zu befördern und zu verbreiten suche, ein Verdacht, der den heilsamen Folgen rücksichtsloser Freimüthigkeit eben so schädlich, als dem in ruhiger Ordnungsliebe und Parteilosigkeit sich bewegenden Staate, wo diese Zeitung erscheint, unangemessen seyn würde. Ohne der Freiheit der Verfassung und der damit verbundenen Freimüthigkeit der Rede Eintrag zu thun, hält es der Senat jedoch für seine Pflicht, der Redaktion der Bremer Zeitung ihr bisheriges Verfahren nicht bloß noch einmal hierdurch auf das nachdrücklichste zu verweisen, sondern sie auch aufs ernstlichste zu

warnen, Parteilichkeit verrathende und unangemessene Darstellungen und Schmähungen künftig zu unterlassen, widrigenfalls der Senat nicht bloß auf den Antrag von Privatpersonen und Regierungen, gegen welche solche Berunglimpfungen gerichtet seyn mögen, sondern auch ohne solche Anträge von Amtswegen gerichtliche Untersuchung und gesetzliche Bestrafung gegen den Redakteur veranlassen wird. Und ist die gegenwärtige Rüge und Warnung durch die Bremer Zeitung zur öffentlichen Kunde zu bringen. Beschlossen in der Kathversammlung. Bremen, den 31. Dezember 1817. S. M. Nonnen."

S a c h s e n.

Dresden, den 2. Jan. Wegen des Neujahrstages erschien der Hof gestern in Gala. Mittags war Familientafel mit Kammermusik und Abends Appartement in den königl. Paradesälen.

S a c h s e n = W e i m a r.

Weimar, den 4. Jan. Das nun wieder erscheinende Oppositionsblatt enthält in seinem ersten Stücke von diesem Jahre folgende Bekanntmachung: „Von Seite der großherzogl. Landesdirektion wird mit Anfang des Jahres 1818 die Wiedererscheinung des Oppositionsblattes verstatet, und man ertheilt zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über die erfolgte Verbotlegung amtlich folgende Erklärung: Von Sr. Erz. dem in besondern Auftrage seines allerhöchsten Hofes an den großherzogl. Hof abgeordneten kaiserl. böhmeischen Gesandten am königl. preuß. Hofe, Hrn. Grafen Zichy, wurde, in Auftrag Sr. k. k. apostol. Maj., bei Sr. kbn. Hoh. dem Großherzoge eine Beschwerde über die höchst anstößigen Bemerkungen geführt, welche einem Artikel, d. d. Wien, in Nr. 266 des Oppositionsblattes vom 12. Nov. v. J., von Seite der Redaktion beigelegt worden sind. Da der Beschwerde die Bemerkung hinzugefügt worden war, daß kein Schriftsteller auf den Schutz eines Staates zählen dürfe, wenn er freiwillig es versuche, die Staatseinrichtungen eines andern Reichs zu verläumdern, Völker zu beschimpfen, und Aufruhr zu predigen, so fanden Se. kbn. Hoh. diese Bemerkung in dem vollkommensten Einklange mit den in den großherzogl. Landen bestehenden, und durch die Verordnung vom 3. Mai v. J. erinnerten Gesetzen, und konnten daher keinen Anstand nehmen, die einstweilige

Unterdrückung des Oppositionsblattes, die gerichtliche Untersuchung vorbehaltlich, um so mehr anzubefehlen, als die Redaktion schon früher wegen Mißbrauch verwahrt, und mit Verweisen bestraft worden war, und als durch diese Maßregel Sr. k. k. Maj. die Ueberzeugung gewährt wurde, daß die schuldige Achtung für die Verfassung und Regierung Allerhöchstherr Staaten in dem Großherzogthum Sachsen = Weimar und Eisenach, bei keiner Erwähnung derselben, ungeahndet verletzt werden dürfe. Ueberdies war in demselben Blatte ein Aufsatz aufgenommen, welcher der Verfassung des königreichs Dänemark auf eine unziemliche Weise erwähnte, und Widerseztlichkeit gegen bestehende Anordnungen als statthaft darzustellen schien. Es haben aber seitdem die gegenwärtigen Herausgeber des Oppositionsblattes in einer unterthänigen Vorstellung für sich anzuführen vermocht, daß die Redaktion desselben seit dem 1. Dez. v. J. andern Händen anvertraut worden. Sie haben sich auf die Ankündigungen vom 12. Nov. 1816 und 10. Dez. 1817 bezogen, Inhabt, welcher sie die resp. erneuerte Verpflichtung übernommen, in Aufstellung der Grundsätze und Beurtheilung politischer Angelegenheiten, mit einer freimüthigen Sprache Beobachtung der Mäßigung u. der schicklichen Rücksicht Achtung gebietender Verhältnisse zu verbinden. Demnach ist mit Vorbehalt der auf gerichtlichem Wege zu verfolgenden Ahndung, wegen des zu Beschwerden Anlaß gebenden Aufsatze in gedachter Nummer 266, die Fortsetzung des Oppositionsblattes nunmehr gestattet worden. Endlich ist noch zu bemerken, daß die bisher auf dem Oppositionsblatte gestandenen Worte: mit großherzogl. sächs. Privilegio, da sie Anlaß zu Mißverständnissen geben, künftig wegbleiben, indem hiermit ausdrücklich erklärt wird, daß das Oppositionsblatt niemals ein offizielles Blatt gewesen sey, noch künftig seyn werde. Sign. Weimar, den 2. Jan. 1818. Großherzogl. S. Weimar = Eisenachische Landesdirektion."

W ü r t e m b e r g.

Ulm, den 3. Jan. Gestern wurde die königl. Regierung und die Finanzkammer des Donaukreises durch den Präsidenten, Staatsrath Freihrn. v. Freyberg, in Pflichten genommen, und das Regierungskollegium mit einer von dem Präsidenten gehaltenen zweelmäßigen Rede förmlich konstituiert.

Frankreich.

Paris, den 6. Jan. Gestern hat der Großsiegelbewahrer den königl. Gesetzentwurf in Betreff der Pressfreiheit, wie derselbe von der Kammer der Deputirten mit verschiedenen Abänderungen, die der König bereits genehmigt hat, angestimmt worden ist, der Pairskammer vorgelegt. Die Eröffnung der Diskussion darüber ist auf künftigen Mittwoch, 8. d., festgesetzt.

Der König hat gestern Abends, gelegentlich des heutigen Dreikönigsfestes, Familientafel gegeben, welcher Monsieur, die Herzoge und Herzoginnen von Angoulême und von Berry, die verwitwete Herzogin von Orleans, der Herzog von Orleans, dessen Gemahlin und Schwester, der Prinz von Conde' und die Herzogin von Bourbon beigewohnt haben.

Nachrichten aus Lille zufolge ist es Maubreuil gelungen, am 1. d. aus seinem Gefängnisse zu Douai zu entkommen.

Vorgestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65½, und die Bankaktien zu 1460 Fr.

Italien.

Am 1. d. ist Freiherr von Wessenberg von Rom zu Mailand angekommen.

Der König von Sardinien hat unterm 26. v. M. den Staatsminister, Marchese Ant. Mar. Phil. Usinari di St. Marzano, zum ersten Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, und den Grafen Nicolis di Robilant zum ersten Staatssekretär des Kriegs- und Marinedepartment ernannt.

Von Rom wird unterm 24. Dez. die Ankunft des engl. Linienschiffes, Tiger, das ehemals von Sir Sidney Smith kommandirt wurde, in dem Hafen von Civitavecchia gemeldet. Der jetzige Befehlshaber desselben, Kapitän Dundas, hat sich mit seiner Familie nach Rom begeben, wohin er Depeschen des Adm. Penrose zu überbringen hatte, und ist am 19. Dez. dem Pabste vorgestellt worden.

Die Zeitung von Neapel vom 21. Dez. macht ein königl. Dekret bekannt, wodurch dem Fürsten von Talleyrand der Titel eines Herzogs von Dino, mit Vererblichkeit desselben auf den Neffen und Erben des Fürsten, Grafen Edmund von Perigord, und dessen Abkömmlinge, verliehen wird. Ein anderes königl. Dekret in der nämlichen Zeitung verordnet die Errichtung von zwei Infanteriekörpern zu Gaeta und Syrakus,

unter dem Namen, 1. und 2. provisorisches Bataillon, um als Besserungsanstalt für Soldaten von schlechter Aufführung zu dienen.

Oesterreich.

Wien, den 3. Jan. Vorgestern ist der Freiherr v. Senft-Pilsach, königl. preuss. Gesandter an der ottomannischen Pforte, von Konstantinopel hier angekommen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 301½.

Preussen.

Berlin, den 3. Jan. Heute hält der Prinz Friedrich, Neffe des Königs, mit seiner jungen Gemahlin, gebornen Prinzessin von Anhalt-Bernburg, Enkelin des Kurfürsten von Hessen, hier seinen feierlichen Einzug. Der Oberstjägermeister, Graf v. Moltke, und der Kammerherr, Graf v. Lottum, sind von dem Könige nach Wittenberg gesandt worden, um H. H. zu complimentiren. Der Gen. von der Infanterie, Graf Tauenzien von Wittenberg, wird Sie zu Potsdam empfangen, und hierher begleiten.

Schweiz.

Neuere und zuverlässigere Berichte von den besondern Bisthumsverhandlungen unter mehreren demokratischen Ständen melden, daß auf den Antrag des Standes Zug, zu Abhaltung einer Konferenz zwischen den vier Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, der Stand Uri zum Versammlungsort Gersau vorschlug, und daß jene auf den 21. d. festgesetzt ist. Es scheint, dieselbe werde die Frage über die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit eines in vielen Wünschen liegenden abgesonderlichen Bisthums für die zusammentretenden vier Kantone zu prägen haben. — Von Seite der kaiserl. russ. Gesandtschaft ist dem Vorort, in Folge des Beitritts der Eidgenossenschaft zu der heil. Allianz, nachfolgende Erklärung zugestellt worden: „Es haben Se. kaiserl. Maj. das Resultat der Anträge, welche Sie der schweizerischen Eidgenossenschaft gemacht hatten, mit um so größerem Vergnügen empfangen, als solches Ihre von den erhabenen Grundsätzen, welche dem Bundesstaate zur Richtschnur dienen, gefaßte Meinung vollkommen rechtfertigt. Der Kaiser, indem er die Stände der Eidgenossenschaft diesen einmüthigen Beweis der moralischen und politischen Wichtigkeit, welche sie der Verbindung, zu deren Beitritt sie eingeladen wurden, beza-

legen, ertheilen sieht, fühlte sich in den Bestimmungen der Achtung neu bestärkt, die er von langem her für den Charakter der Schweizernation hegte, und die unwandelbare Theilnahme, welche er ihrer friedlichen Unabhängigkeit und ihrer kraftvollen Neutralität schenkt, wurde dadurch neu bekräftigt. Der Unterzeichnete ist

beauftragt, diesen Ausdruck der Bestimmungen Sr. Maj. des Kaisers dem eidgenössischen Vorort zu überreichen. Er schätzt sich glücklich, das Organ einer Mittheilung zu seyn, durch die sein erlauchter Gebieter seine Bestimmungen für die Schweiz neuerdings und feierlich zu Tage legen wollte."

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

9. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Bitterung überhaupt.
Morgens 8	28 Zoll 2 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	72 Grad	trüb, etwas gefroren
Mittags 3	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	67 Grad	ziemlich heiter
Nachts 11	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	63 Grad	Trübung, windig

B e l l - A n z e i g e.

Montag, den 12. Jan., ist großer Maskenball im Theatersaale.

A n z e i g e.

In dem Magazin des Wohlthätigkeitsvereins dahier, am Ecke der Waldberggasse, Nr. 1, der herrschaftlichen Feuerwehr gegenüber, ist zu haben:

Der Fürstliche Menschenfreund
Friedrich Markgraf zu Baden
Züge aus seinem Leben.

Prachtausgabe auf Velinpapier, in gr. 4., in Watpapier gebunden, nebst dem wohlgetroffenen Bildniß des Hohenleutnants.
Preis 2 fl. 42 kr.

Auch sind alle täglich die leichten Chorgesänge von Hrn. Berger um 1 fl. 21 kr., so wie die neuesten 6 Walzer vom Frhr. v. R. um 48 kr., endlich Geruch, Socken und Strümpfe haben.

Ferner werden in dem nämlichen Magazin Mittwoch, den 14. dieses, Nachmittags 2 Uhr, gegen 350 Stück Fruchtstücke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 8. Jan. 1818.

Karlsruhe. [Die Zins- und Kapitalzahlung von dem Vorschulanklehen betr.] Die auf den 1. Febr. d. J. verfallende Jahreszinsen, so wie die durch das Los bei letzter Ziehung zur Rückzahlung bestimmte Kapitalbeträge des Vorschulanklehens, können auf gedachten Termin entweder bei den betreffenden Großherzoglichen Obergeldkassen, oder bei unterzeichneter Stelle, und dem Banquier Hrn. Joh. Wih. Reinhardt in Mannheim erhoben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 2. Jan. 1818.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Karlsruhe. [Wirthshaus-Versteigerung zu Mühlburg.] Gemäß landamtlichen Auftrags werden bis Freitag, den 30. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sternwirthshause zu Mühlburg, aus der Friedrich Schulzischen Gantmasse daselbst, nachbenannte Liegenschaften unter

anachmaligen Bedingungen an den Meistbietenden noch einmal öffentlich versteigert werden:

Eine zweistöckige hölzerne Behausung, sammt Scheuer, Stallung, Hofraute und Gemüsegarten, mit der Schildderechtigkeit zum goldenen Stern, auf dem Marktplatz in Mühlburg, neben Bernhard Wenner und dem Rathhaus gelegen, hinten auf Paul Lang, vornen auf den Marktplatz stoßend. Angeschlagen für 5000 fl.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich über ihre Vermögensumstände gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 5. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Rheinländer.

Karlsruhe. [Anzeige.] In dem französischen und ausländischen Wein-Kommissions-Lager bei Christian Reinhard wird weißer Picardou-Wein 1ter Sorte von 1816 zu 44 kr. die Bouteille abgegeben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Jakob Gianì dahier sind frische Trüffel, türkischer Tornisot, akerlei superfeine portugiesische, französische und italienische landierte Früchte, superfeine Liqueurs, extrafeiner Thee, kristallisirte Vanille angekommen, und sowohl im Großen, wie im Kleinen, zum billigsten Preis zu haben.

Zell am Hammersbach. [Einladung an Steingutdreher und Formier.] Für die Großherzogl. Bad. privilegirte Steingutfabrik zu Zell am Hammersbach, unweit Offenburg und Lahe, wo, außer weißem Geschirre in englischem Geschmack nach Art von Wedgwood, auch farbiges und gemaltes fabrizirt wird, werden, wegen vorhabender Erweiterung des Geschäfts, mehrere geschickte Arbeiter, besonders aber Dreher gesucht, sie mögen Deutsche, Engländer oder Franzosen seyn, und auf französischen oder englischen Scheiben arbeiten.

Es wird ihnen nicht nur aische tarifmäßige wöchentliche Zahlung, wie den schon daselbst angekauften Fabrikanten, hiermit zugesichert, sondern sie haben auch nach dreimonatlicher Probezeit, wenn ihre Arbeit befriedigt, noch drei Karolin jeder als Beitrag zu den Reisekosten zu gewärtigen. Ledige Fabrikanten, vorzüglich Dreher, können gleich eintreten; verheirathete aber, wenn sie Familie haben, sind ersucht, sich vorher an Unterzeichnete schriftlich zu wenden. Auf jeden Fall ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft

Zell am Hammersbach, unweit die Fabrik-Inhaber
Offenburg und Lahe, den 5. J. F. Lenz und Bürger.
Dez. 1817.